

# Protokollnotiz

zu den DMP-Verträgen für die Indikationen Diabetes mellitus Typ 1, Diabetes mellitus Typ 2, Asthma bronchiale, COPD und Brustkrebs in der Region Saarland

zwischen

## der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland

Europaallee 7 – 9, 66113 Saarbrücken

und

## dem BKK Landesverband Mitte

Eintrachtweg 19, 30173 Hannover

- Vertrag zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms (DMP) Diabetes mellitus Typ 2 nach § 137f SGB V vom 01.01.2021
- Vertrag zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms (DMP) nach § 137f SGB V Diabetes mellitus Typ 1 vom 01.01.2018
- Vertrag zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms (DMP) nach § 137f SGB V Asthma bronchiale vom 01.04.2019
- Vertrag zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms (DMP) nach § 137f SGB V COPD vom 01.01.2021
- Vertrag zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms (DMP) nach § 137f SGB V Brustkrebs vom 01.10.2018

### 1. Umsetzung indikationsübergreifende Teilnahme- und Einwilligungserklärung

Das Inkrafttreten der 18. Änderung der DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL) zum 1.4.2020 löst bestimmte Anpassungspflichten in den oben stehenden Verträgen aus. Die Vertragspartner verständigen sich darauf, dass ab dem 1.4.2021 die indikationsübergreifende Teilnahme- und Einwilligungserklärung mit Stand 06.05.2020 inklusive der Patienteninformation mit Stand 06.05.2020 und der Information zum Datenschutz mit Stand 25.05.2018 in den vorgenannten Verträgen zur Anwendung kommt. Die indikationsspezifischen Teilnahme- und Einwilligungserklärungen sowie die bis zum 31.03.2021 gültige indikationsübergreifende Teilnahme- und Einwilligungserklärung entfallen.

### 2. Austausch der indikationsspezifischen Dokumentation nach Anlage 8 DMP-A-RL

Mit der 21. Änderung der DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL) wurde die indikationsspezifische Dokumentation für die strukturierten Behandlungsprogramme Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2 geändert. Die Vertragspartner verständigen sich darauf, dass ab dem 01.07.2021 die Anlage 8 DMP-A-RL in der Fassung der 21. Änderung der DMP-A-RL im oben

genannten Vertrag für ein strukturiertes Behandlungsprogramm Diabetes mellitus Typ 2 Anwendung findet.

Die Vertragsanlagen zu 1. und 2. werden sukzessive, spätestens mit Ablauf der Frist gemäß § 137g Abs. 2 SGB V für die nächste, jeweils erforderliche indikationsspezifische Anpassung der Verträge aufgrund von Änderungen in der DMP-A-RL des Gemeinsamen Bundesausschusses nach § 137f Abs. 2 SGB V ausgetauscht.

### 3. Aufbewahrungsfristen

Die Vertragspartner nehmen eine Konkretisierung der Regelungen zur Datenaufbewahrung vor. Der nachfolgende Satz findet Anwendung ab dem 1.4.2021 für die vorgenannten Verträge für ein strukturiertes Behandlungsprogramm, Diabetes mellitus Typ 1, Asthma bronchiale und Brustkrebs:

*„Es gelten die Aufbewahrungsfristen gemäß § 5 DMP-A-RL, insbesondere bei den Krankenkassen und den für die Durchführung der Programme beauftragten Dritten gemäß § 5 Abs. 2a DMP-A-RL.“*

### 4. Änderung der Bezüge auf die Risikostrukturausgleichsverordnung

Mit dem Gesetz für einen fairen Kassenwettbewerb in der Gesetzlichen Krankenversicherung wurden die die DMP betreffenden Paragraphen in der Risikostrukturausgleichsverordnung (RSAV) neu nummeriert. In den vorgenannten Verträgen wird daher mit Wirkung zum 1.4.2021 § 28d RSAV durch § 24 RSAV sowie § 28f RSAV durch § 25 RSAV ersetzt. Die Nummerierung der Absätze bleibt unverändert.

### 5. Umbenennung Bundesversicherungsamt in Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS)

Mit dem Gesetz zur Reform des Sozialen Entschädigungsrechts wurde das Bundesversicherungsamt ab dem 1.1.2020 in Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) umbenannt. Die Bezüge werden in den vorgenannten Verträge mit Wirkung zum 1.4.2021 entsprechend angepasst.

Saarbrücken, den 25.03.2021

Mainz, den 31.03.2021

Kassenärztliche Vereinigung  
Saarland

BKK Landesverband Mitte  
Saarland

  
  
San.-Rat Dr. Gunter Hauptmann  
Vorsitzender des Vorstandes

  
Landesvertretung Rheinland-Pfalz  
und Saarland